Ja zum Bushof

BEROMÜNSTER Der Bushof der Gemeinde Beromünster erhält eine fünfte Haltekante und entspricht künftig den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Stimmbevölkerung hat einem Sonderkredit von 5,3 Millionen Franken für dessen Erneuerung bewilligt.

So könnte der neue Bushof einst aussehen. Visualisierung zg

Die Zustimmung fiel mit 70,9 Prozent (1963 Ja- zu 806 Nein-Stimmen) deutlich aus. Die Stimmbeteiligung lag bei 60,2 Prozent, wie die Gemeinde nach der Abstimmung mitteilte.

Der Bushof soll zu einer «regionalen Verkehrsdrehscheibe» werden, wie es in der Abstimmungsbotschaft hiess. Die Kapazität soll sich erhöhen, und das Angebot soll ausgebaut werden.

Grösserer Wartebereich

Am neuen Bushof entstehen zudem ein grösserer Wartebereich, Photovoltaikanlagen und Abstellmöglichkeiten für rund hundert Velos. Die heutigen Aussenparkplätze für Autos fallen weg. Die Gemeinde plant dafür in der Einstellhalle des Neubauprojekts Bifang Park, ein geplantes Pflegezentrum, ein stark vergrössertes Parkplatzangebot. Während der Bauphase sollen die Busse provisorisch auf dem heutigen Landi-Parkplatz halten können.

Da sich der Kanton mit einem grossen sowie die Busbetreiber mit einem kleinen Beitrag am Projekt beteiligen, sollen für die Gemeinde unter dem Strich Kosten von 2,7 Millionen Franken anfallen. sda

Mehr Zuverlässigkeit als Ziel

ROTHENBURG Das Gebiet rund um den Bahnhof Rothenburg Station ist einer der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) des Kantons Luzern. Aufgrund der Lage und guten Erschliessung, unter anderem durch die Anbindung an Autobahn A2, soll hier in den nächsten Jahren das Arbeitsgebiet weiter entwickelt werden.

Die damit verbundene Zunahme des Verkehrs bringt das Verkehrssystem rund um den Autobahnanschluss Rothenburg mittelfristig an seine Kapazitätsgrenzen. Bereits heute stehen insbesondere die verschiedenen Buslinien, die den Umsteigepunkt Bahnhof Rothenburg Station anfahren, in der Spitzenstunde im Stau und können die weiterführenden Anschlüsse nicht mehr gewährleisten. Der Kanton Luzern hat deshalb verschiedene Massnahmen für eine Verbesserung der Situation geplant und legt nun ein Projekt öffentlich auf, das eine zusätzliche Busspur vom Knoten Lohren bis zur Einmündung der Hasenmoosstrasse in Fahrtrichtung Rothenburg und neue Lichtsignalanlagen vorsieht, um den Verkehr besser steuern zu können. Bei optimalem Verlauf des Bewilligungsprozesses ist die Umsetzung frühestens ab 2029 geplant. Das Projekt liegt noch bis 29. Juni öffentlich auf. Die Unterlagen können bei den Gemeindeverwaltungen Rothenburg und Emmen eingesehen werden. gk

Leserbriefe

> Leserbriefe sollten möglichst kurz sein, maximal 2200 Zeichen inkl. Leerschläge.
> Immer mit der vollständigen Adresse (inkl. Telefonnummer) versehen, anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.
> Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen. SB

SB-Podium

Nadine Koller-Felder
Kantonsrätin FDP, Inwil

Einblicke in die Arbeit einer Kommission

Wenn man an den Kantonsrat denkt, kommen vielen wohl zuerst die Debatten im Ratssaal in den Sinn. Tatsächlich findet ein grosser Teil der politischen Arbeit aber bereits vorher statt. Nämlich in den parlamentarischen Kommissionen. Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat gehört einer solchen Kommission an und bereitet dort die Geschäfte für das Kantonsparlament vor.

Wie genau die Kommissionssitze jeweils verteilt werden und ob es dabei manchmal ein Gerangel um die Plätze gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Da ich im September 2024 in den Kantonsrat nachgerückt bin, durfte ich die Kommission meines Vorgängers übernehmen. So wurde ich Mitglied der Staatspolitischen Kommission. Darüber bin ich sehr froh. Die Themen sind äusserst vielfältig und interessant.

In der Staatspolitischen Kommission befassen wir uns unter anderem mit den Volksrechten, dem Bürgerrecht, Fragen rund um Parlament, Regierung und Verwaltung, der Digitalisierung, dem Datenschutz oder Gemeindefragen. Auch grundlegende Verfassungsfragen und das Verhältnis zwischen Bund und Kanton gehören zu unseren Aufgaben. Gerade diese grosse Themenvielfalt macht die Arbeit besonders spannend.

Wir sind 13 Mitglieder. Das schafft eine andere Arbeitsatmosphäre als im Kantonsrat mit seinen 120 Mitgliedern. Wir müssen uns vertieft mit den Vorlagen auseinandersetzen und in der Kommission unsere Argumente austauschen. Die Diskussionen sind direkter. Unterschiedliche politische Sichtweisen treffen aufeinander, gleichzeitig arbeitet man gemeinsam daran, tragfähige Lösungen zu finden.

Die Kommissionsarbeit zu Vorlagen erfolgen meist in mehreren Sitzungen. Vor jeder Beratung erhalten wir Informationen zu den jeweiligen Botschaften. Anschliessend diskutieren wir die Botschaften mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und den Fachpersonen der Verwaltung. Nicht selten werden Anträge gestellt, Kompromisse gesucht und einzelne Bestimmungen intensiv diskutiert. Anders als im Kantonsrat sind die Beratungen in den Kommissionen nicht öffentlich. Dies ermöglicht einen offenen Austausch und vertiefte Diskussionen, bevor die Geschäfte später im Kantonsrat behandelt werden.

Ein Geschäft, das uns in den vergangenen Monaten beschäftigt hat, ist die Revision des Stimmrechtsgesetzes. Die Vorlage wurde bereits in einer ersten und einer zweiten Beratung behandelt. In der Juni-Session wird nun der Kantonsrat abschliessend entscheiden. Dabei geht es um verschiedene Anpassungen des Wahl- und Abstimmungsrechts. Solche Vorlagen mögen auf den ersten Blick eher technisch erscheinen, sind aber für das Funktionieren unserer direkten Demokratie von grosser Bedeutung. Zu unseren Aufgaben gehören auch Gemeindefragen. So werden beispielsweise Gemeindefusionen in unserer Kommission vorberaten. Aktuell haben wir uns mit der Fusion von Weggis und Greppen befasst, über welche der Kantonsrat in der Juni-Session entscheiden wird.

Ein weiteres wichtiges Dossier ist das neue E-Government-Gesetz. Dieses bildet den Gegenvorschlag zur Initiative der Jungfreisinnigen Kanton Luzern. Ziel ist es, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und Behördengänge für die Bevölkerung einfacher zu machen. Viele Dienstleistungen sollen künftig digital und möglichst unkompliziert verfügbar sein. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Personen, die den digitalen Weg nicht nutzen können oder möchten, weiterhin Zugang haben. Digitalisierung soll den Alltag erleichtern, aber niemanden ausschliessen. Auch dieses Geschäft wurde bereits zweimal in der Kommission beraten und kommt nun in der Juni-Session abschliessend in den Kantonsrat.

Die Arbeit in der Staatspolitischen Kommission bleibt auch in Zukunft spannend. Bereits werfen die nächsten grösseren Geschäfte ihre Schatten voraus. So werden wir uns mit zwei Volksinitiativen befassen, welche Änderungen am heutigen Wahlsystem verlangen. Dabei geht es um die Frage, ob das heutige Wahlsystem angepasst werden soll und wie die Wahlen in Zukunft durchgeführt werden. Ich bin gespannt auf die Diskussionen in der Kommission und später im Kantonsrat. Auch nach knapp zwei Jahren im Kantonsrat lerne ich bei jedem Geschäft etwas Neues dazu. Gerade die Vielfalt der Geschäfte und den Austausch mit Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus unterschiedlichen politischen Parteien machen diese Aufgabe besonders spannend.

BRIEF

aus dem Nationalrat

Leo Müller
Die Mitte, Ruswil

Vielfalt von Geschäften

Einmal mehr ist die Traktandenliste für die Sommersession des Nationalrates reich befrachtet. Wie üblich werden die Staatsrechnung des Vorjahres, der Geschäftsbericht des Bundesrates und die Berichte der Delegationen bei den internationalen Gremien behandelt.

Hier einige Zahlen zum Bundeshaushalt: Dieser umfasst ein Volumen von rund 87 Milliarden Franken. Ein grosser Teil fliesst direkt als Beiträge oder Subventionen weiter: Letztes Jahr flossen direkt 10,8 Milliarden Franken in die AHV, 4,2 Milliarden an die IV und 3,6 Milliarden an die Prämienverbilligungen. Ebenso flossen 8,2 Milliarden Franken in die Bildung und Forschung.

Finanzierung der 13. AHV-Rente

Die 13. AHV-Rente kostet jährlich etwa 4,2 Milliarden Franken. In der Volksinitiative war die Finanzierung nicht geregelt; trotzdem haben Volk und Stände ja gesagt. Somit muss die Finanzierung jetzt geregelt werden. Schon längere Zeit streiten sich National- und Ständerat darüber und es brauchte nun eine Einigungskonferenz. Diese schlägt Folgendes vor: Erhöhung der Lohnprozente von 0,2 Prozent, was einen jährlichen Betrag von 1,1 Milliarden ergibt. 1,5 Milliarden Franken sollen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,4 Prozent hereingeholt werden. Die fehlenden 1,6 Milliarden Franken sollen über den bestehenden AHV-Fonds finanziert werden, da dieser eine Rendite von ca. 2,0 Prozent pro Jahr erzielt, was wiederum 1,4 Milliarden Franken ergibt.

Etwa im Jahr 2035 müssten gemäss heutigen Schätzungen wieder weitere Finanzierungen nötig werden. Es ist zu hoffen, dass dieser Vorschlag der Einigungskonferenz die parlamentarische Beratung übersteht; andernfalls wäre das ein Debakel. Würde diese Finanzierung nicht zustande kommen, würde die 13. AHV-Rente aus dem heutigen AHV-Fonds von rund 60 Milliarden finanziert, das heisst, dass dieser Topf jedes Jahr um 4,2 Milliarden Franken kleiner würde.

Einheitliche Verjährungsfristen

In einer Session werden auch viele kleinere Geschäfte beraten, die zwar nicht minder wichtig sind, aber keine grosse mediale Aufmerksamkeit erlangen. So hat der Nationalrat eine Motion der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) dem Bundesrat überwiesen, die verlangt, dass beim Verrechnungssteuergesetz und beim Stempelsteuergesetz auch absolute Verjährungsfristen eingeführt werden. Bei der Mehrwertsteuer haben wir eine absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren, bei der direkten Bundessteuer eine von 15 Jahren. Nun soll bei der Verrechnungssteuer und bei der Stempelsteuer ebenfalls eine absolute Verjährungsfrist von 15 Jahren eingeführt werden. Des Weiteren sollen die Bundesbehörden verpflichtet werden, neue Praxisfälle, in denen sie Grundsatzentscheide fällen, laufend zu veröffentlichen, damit die Rechtsanwender (Bürgerinnen und Bürger, Treuhänder usw.) die neuesten Rechtsprechungen und Praxisfälle zur Kenntnis nehmen und anwenden können.

Revision des bäuerlichen Bodenrechtes

Stark engagiert bin ich bei der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes, dies auch deshalb, weil ich beruflich als Notar bei Hofübergaben und Nachfolgeregelungen sowie Parzellierungen grosse Erfahrung habe. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht soll in folgenden vier Punkten revidiert werden: 1.) Klarere Regelung betreffend Selbstbewirtschaftung für juristische Personen (Aktiengesellschaften und GmbHs); 2.) Einführung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes für Ehegatten; 3.) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit neu Dienstbarkeitsverträge für den Abbau von Bodenschätzen (Kies, Sand usw.) sowie für das Errichten und Betreiben von Deponien im Grundbuch eingetragen werden können; 4.) Anhebung der Belastungsgrenze.

Bereits sehr intensive Diskussionen fanden in der WAK statt, die dieses Geschäft vorberaten hat. In der zweiten Sessionswoche hat nun der Nationalrat als Erstrat die Revision beschlossen. Dabei ist er überall den Mehrheitsanträgen der Kommission gefolgt. Nun geht das Geschäft an den Ständerat.

Verbot zum Bau neuer Atomkraftwerke aufheben oder nicht?

Intensiv diskutiert wurde die Frage, ob das Verbot zum Bau von neuen Atomkraftwerken aufgehoben werden soll oder nicht. Dazu ist eine Volksinitiative im Parlament hängig. Der Bundesrat hat einen indirekten Gegenvorschlag unterbreitet. Der Ständerat hat diesem bereits zugestimmt, wonach eben dieses Bauverbot aufgehoben werden soll. Im Nationalrat fand dazu eine Monsterdebatte statt: Neben den beiden Kommissionsberichterstattenden haben sich die Vertreter aller sechs Fraktionen ihre Position dargelegt. Zusätzlich haben sich 99 Rednerinnen und Redner zu Wort gemeldet (jede Person hat fünf Minuten Zeit).

Ich selber stimme der Aufhebung des Bauverbots von AKW zu. Im Nationalrat lag ein Rückweisungsantrag vor, mit dem die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen werden soll mit dem Auftrag, die Finanzierungsgrundsätze zu klären. Ich finde, dass dies der Rechtssicherheit für beide Seiten dienen würde: für die öffentliche Hand, was sie auszugeben gedenkt und für mögliche Atomkraftwerkplaner, welche finanzielle Unterstützung sie erwarten dürfen. Der Ausgang dieser Abstimmung fand zum Zeitpunkt der Drucklegung meines Artikels noch nicht vor, aber Sie haben das Ergebnis dieser Abstimmungen zwischenzeitlich sicher bereits aus den Medien erfahren.

Liebe Leserinnen und Leser, ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den politischen Diskussionen.